Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung vom 29.11.2019, Nr. 230, S. 9

Zwangsweiser Steinkohleausstieg ab 2027 geplant

Steag: Kompromiss ist tot - Energiekonzerne irritiert über neuen Gesetzentwurf - Erneuerbare und Braunkohle fehlen gänzlich

Der Entwurf für das Kohleausstiegsgesetz enthält Sprengstoff: Unter bestimmten Umständen sollen Schließungen von Steinkohlekraftwerken auch ohne Entschädigung erfolgen können. Ab 2027 werden die ältesten Meiler abgeschaltet, bis die Zielgröße erreicht ist - eine Enteignung ohne Entschädigung.

Börsen-Zeitung, 29.11.2019

cru Frankfurt - Mit Irritation reagieren Energiekonzerne wie RWE, Uniper und Steag auf einen neuen Arbeitsentwurf der Bundesregierung zum Kohleausstieg. "Die Themen erneuerbareEnergien und Braunkohle fehlen gänzlich", sagt die Vertreterin eines großen Energiekonzerns. In der aktuellen Variante, die der Börsen-Zeitung mit Datum 26. November vorliegt, sieht das Gesetz darüber hinaus auch Zwangsabschaltungen von Kraftwerken vor. "Der von der Kohlekommission empfohlene Kompromiss, der entschädigungslose Abschaltungen ausgeschlossen hatte, ist damit tot", sagt ein Sprecher des Kraftwerksbetreibers Steag. Plan ist, das Gesetz am 3. Dezember im Kabinett zu beschließen.

Es geht um milliardenschwere Entschädigungen für die beschleunigte Abschaltung von rund 21 Gigawatt Steinkohlekraftwerken bis 2038. Wie im Gesetzentwurf auf Seite 11 festgehalten ist, soll die Steinkohlekraftwerkskapazität bis Ende 2022 auf 15 Gigawatt reduziert werden und bis Ende 2030 auf 8 Gigawatt.

Braunkohlekraftwerke sollen in gesonderten Verhandlungen mit den Betreibern freiwillig vom Netz gehen. Bei diesen Gesprächen gibt es noch keine Einigung, aber sie sind laut Bundeswirtschaftsministerium zuletzt durch Gespräche von Minister Peter Altmaier mit den Konzernchefs in Berlin "in Bewegung gekommen". Man habe sich aufeinander zubewegt, hieß es nach dem jüngsten Verhandlungstermin.

Ohne Entschädigung

Im Unterschied zur Braunkohle sollen unter bestimmten Umständen Schließungen von Steinkohlekraftwerken ohne Entschädigung erfolgen können, wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht. Zwar sollen die Betreiber gemäß dem Papier zumindest bis 2026 allein mit Prämien zum Verzicht bewegt werden. Allerdings soll es demnach von 2027 an keine Prämien geben und die Kraftwerke sollen im Kern nach Alter Zug um Zug abgeschaltet werden. Dies war in dem Entwurf, der derzeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts ist, offengelassen worden. Der Punkt gehörte zusammen mit den Abstandsregeln von Gebäuden für neue Windräder zu den umstrittensten Regelungen. Die Passagen zu Windenergie und erneuerbaren Energien insgesamt sind nun komplett aus dem Gesetzentwurf zur Kohle gestrichen worden und könnten dann in einem getrennten Vorhaben geregelt werden.

Bei den Steinkohleanlagen will die Regierung zumindest bis 2026 über Ausschreibungen gehen: Zunächst wird von 2020 an eine gewisse Menge an Steinkohleleistung festgelegt, die vom Netz gehen soll. Dann fordert sie die Betreiber auf, Entschädigungsforderungen für die Abschaltung einzureichen, wobei eine Summe vorgegeben wird, die höchstens gezahlt wird. Diese ist noch offen. Gehen weniger Gebote ein als ausgeschriebene Kapazitäten, werden diese überschüssigen im folgenden Jahr erneut ausgeschrieben. Im jetzt vorliegenden Entwurf endet dies aber mit dem Jahr 2026. Wer dann noch

keinen Zuschlag für sein Kraftwerk bekommen hat, muss mit der Zwangsabschaltung rechnen.

Das würde auch jüngere Anlagen betreffen, die weniger als 20 Jahre alt sind. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem sie gutes Geld verdienen würden. Sollte der Gesetzentwurf so bleiben, dann würden die Konzerne dagegen voraussichtlich vor Gericht ziehen, weil es sich aus ihrer Sicht um eine Enteignung ohne Entschädigung handeln würde. Genau das jedoch hatte die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission durch ihre im Konsens erzielten Empfehlungen verhindern sollen.

Milliarden für Braunkohle

Zum Thema Braunkohle hatte das Wirtschaftsministerium kürzlich unter anderem die Konzernchefs der Kraftwerksbetreiber RWE, Uniper, Leag und EnBW eingeladen. Kern der Verhandlungen ist die Höhe der Entschädigungszahlungen für das vorzeitige Abschalten der Kraftwerke. Da die ältesten Meiler im Westen betrieben werden, steht zunächst RWE mit dem umstrittenen Tagebau am Hambacher Forst im Mittelpunkt. Vorstandschef Rolf Martin Schmitz fordert für das Aus von 1 Gigawatt Kraftwerksleistung jeweils 1,2 Mrd. bis 1,5 Mrd. Euro. Bei RWE geht es um rund 3 Gigawatt im ersten Schritt bis 2022.

Während das Aus für Steinkohlekraftwerke in einem separaten Gesetz geregelt werden soll, wird das Braunkohle-Aus auf den Entschädigungsverhandlungen mit den Betreibern beruhen. Auch diese sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

cru Frankfurt



Quelle: Börsen-Zeitung vom 29.11.2019, Nr. 230, S. 9

ISSN: 0343-7728 **Dokumentnummer:** 2019230052

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/BOEZ cafc9a411e1cce43e9e7bc4990a6f6dd1bc08bfc

Alle Rechte vorbehalten: (c) Börsen-Zeitung

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH